

Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart, Tel.: 0711/ 46 36 81 und 2 80 77 -799
Fax: 0711/48 74 73, E-Mail: info@s-chorverband.de, Homepage: www.s-chorverband.de

Auszug aus der Satzung des Schwäbischen Chorverbandes zur Erhebung der Statistik:

§11

Pflichten

Jede Chorvereinigung ist verpflichtet:

1. die Zahl der Chormitglieder sowie der fördernden Mitglieder bis spätestens 31. Januar jeden Jahres über den Gau/Chorverband der Geschäftsstelle des Chorverbandes anzuzeigen
2. für die Chormitglieder den Jahresbeitrag und ggf. beschlossene Umlagen in der von der Versammlung des Chorverbandes festgesetzten Höhe zu entrichten. Der Jahresbeitrag und ggf. die Umlagen sind bis spätestens 1. April eines Jahres zu bezahlen.
3. die Zeitschrift des Chorverbandes nach dem von der Versammlung des Chorverbandes festgelegten Schlüssel zu beziehen.